



Beratung im ☒ Berufsbildungsausschuss am 15.05.2023 ☒ Vorstand am 10.05.2023 ☒ Vollversammlung am 20.06.2023	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht ☒ Kultusministerium ☐ Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk ☐ erforderlich ☒ nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 15. Mai 2023 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 20. Juni 2023 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. November 2022 (BGBl. I S. 2009), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ vom 29.08.2023**

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ (Berufe-Nr.: 16380-00) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Alternativ bis 31.12.2023 Lehrgang/Kennziffer*	Lehrgangs- dauer/AW**
im 1.	G-FRI/23	G-FRI1/02M	1
ab 2.	FRI1/23	FRI1/16	1
ab 2.	FRI2/23	FRI2/16	1
ab 2.	FRI3/23	FRI3/16	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

(1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.

- (a) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
- (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
- (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch und der Stadt Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst in Delmenhorst, ebenso die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, welche nicht die Berufsschule in Oldenburg besuchen.



-
- (d) Die Auszubildenden aus der Stadt Oldenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg, ebenso die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, die die Berufsschule in Oldenburg besuchen.
 - (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind grundsätzlich deren Bildungszentren. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Ammerland finden bei der Fachlehranstalt Oldenburg - für Friseure und Kosmetiker e.V. statt. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Jade finden in den Berufsbildenden Schulen Jever statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „ " vom 28.11.2018 außer Kraft.

Oldenburg, den 29.08.2023

Handwerkskammer Oldenburg

Eckhard Stein
Präsident

Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer